

Förderprogramme 2021 (unvollständige Übersicht)

Stiftungen beim Land Baden-Württemberg: [Serviceportal](#)

Stiftungen im Regierungsbezirk Freiburg: [Stiftungsverzeichnis](#)

Förderdatenbank des Bundes: www.foerderdatenbank.de

Kultur macht stark

- **„Kultur trifft Digital“** der Stiftung Digitale Chancen
- **„Stärker mit Games“** der Stiftung Digitale Spielekultur GmbH
→ Die Initiative schließt Bündnisse mit lokalen Einrichtungen, um Maßnahmen mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Keine Antragsstellung, Interessenten können sich fortlaufend anmelden. Inhalte, Fachkräfte, Hardware und Finanzierung werden in das Bündnis eingebracht, die lokalen Bündnispartner bringen ihrerseits die Zielgruppe und/oder den Sozialraumbezug zur Zielgruppe, Ehrenamtliche, gegebenenfalls Räumlichkeiten, Betreuungsleistungen und Engagement in das Bündnis mit ein.
- **Medialabs und Leseclubs** der Stiftung Lesen
→ Die Förderung besteht aus einer umfangreichen Ausstattung u. a. verschiedener Medien und Mobiliar, regelmäßigen Weiterbildungsangeboten sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer/-innen.
- **„Total Digital“**, dbv
- **„Wir sind LeseHelden!“** Borromäus-Verein
- **„Party-cipation“** Deutsches Kinderhilfswerk
- Antragsfristen siehe hier: <https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/terminkalender.php>

Förderung kultureller Aktivitäten im ländlichen Raum

Förderprogramm für Veranstaltungen der Fachstellen in Baden-Württemberg

- Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen seiner Literatur- und Leseförderung Zuwendungen an öffentliche Bibliotheken für kulturelle Aktivitäten im Ländlichen Raum. Die Zuwendungen sollen der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Lese- und Medienkompetenz in öffentlichen Bibliotheken dienen.

Und seitab liegt die Stadt - LCB

- Förderprogramm für Literaturveranstaltungen im ländlichen Raum
- Bundesweite literaturbezogene Veranstaltungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder in Orten mit weniger als 20.000 Einwohner werden gefördert.
- Anträge können bis zum 29. Februar 2020 eingereicht werden!

Gastspielförderung

- Förderung kann nur vom Künstler gestellt werden
- Produktionen, die von Anfang bis Schluss der Stücke klar erkennbare dramaturgische Leitlinien folgen, können gefördert werden
- Antrag muss spätestens zwei Wochen vor dem Aufführungstermin eingegangen sein!

Hochdrei – Stadtbibliotheken verändern

- Kulturstiftung des Bundes
- Stadtbibliotheken in ihrer Rolle als kooperationsfreudige und teilhabeorientierte Kulturorte stärken und ihnen helfen, sich als offene Orte der Begegnung zu etablieren
- 31.03.2020, 50.000 – 200.000€
- Fond: Fördermittel für beispielhafte Vorhaben von Stadt- und Gemeindebibliotheken, die gemeinsam mit Partnern aus der Stadtgesellschaft entwickelt und durchgeführt werden. Die

Projekte müssen geeignet sein, den Ort Bibliothek durch kreative Veranstaltungsformate als Raum der Begegnung, des kulturellen Austausches sowie der gesellschaftlichen Debatte zukunftsorientiert auszubauen.

360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

- Kulturstiftung des Bundes
- Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiches wie kontroverses Zukunftsthema aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft getragen und strukturelle Ausschlüsse im Kulturbetrieb vermindert werden. Der Fonds soll eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden fördern, die in exemplarischer Weise aufzeigen, wie Institutionen - thematisch und personell - ihr Potenzial zur Mitgestaltung der neuen Stadtgesellschaft wirksam entfalten können.
- **Momentan keine Anträge frei!**

Kultur Digital

- Das Programm „Kultur Digital“ der Kulturstiftung des Bundes hat sich zum Ziel gesetzt, Kultureinrichtungen dabei zu unterstützen, das Potential von digitalen Angeboten stärker auszuschöpfen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der selbstbestimmen, gemeinwohlorientierten und teilweise durchaus kritischen Nutzung von technologischen Innovationen.
- Integriert in das Programm sind der Fonds Digital, der bereits erfolgreiche Hackathon Coding da Vinci und die Akademie für Digitalität und Theater in Dortmund.
- Öffentliche Bibliotheken sind antragsberechtigt „wenn ihr Tätigkeitsschwerpunkt dem öffentlichen Kulturangebot zuzurechnen ist.“
- **Im Moment sind keine weiteren Antragsrunden geplant!**

Digital skills. Lernen in regionalen Netzwerken

- Körber Stiftung/ Stifterverband (31.1.2019)
- Die Körber-Stiftung unterstützt gemeinsam mit dem Stifterverband bis zu acht Regionen in ganz Deutschland, die sich für die Vermittlung digitaler Kompetenzen einsetzen. Die Gewinner des Förderwettbewerbs »Digital Skills« erhalten jeweils bis zu 25.000 Euro zum Ausbau der Aktivitäten vor Ort.
- **Im Moment sind keine Antragsrunden geplant!**

„Ich kann was.“

- Deutsche Telekom Stiftung
- Mit der bundesweiten Initiative Ich kann was! unterstützt die Deutsche Telekom Stiftung Projekte und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen aus sozial schwierigem Umfeld Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die eigene Zukunft gut und erfolgreich zu gestalten.
- Unter dem Motto „Schlüsselkompetenzen für die digitale Welt“ werden verstärkt Projekte unterstützt, die einen kreativen und zugleich kritischen Umgang mit Medien und der digitalen Welt fördern sowie die souveräne Nutzung digitaler Werkzeuge handlungsorientiert und spielerisch vermitteln.
- Nächste Ausschreibungsrunde beginnt am 16. März 2020.

„Medien machen“

- Die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest ist eine Kooperation der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) und des Südwestrundfunks (SWR).
- Mit dem Förderpreis Medienpädagogik "Medien machen" werden "Projekte und Arbeiten aus dem schulischen und außerschulischen Bereich prämiert, die Kinder und Jugendliche zu einem aktiven und kreativen Umgang mit Medien anregen. Beiträge zu den Bereichen

Fernsehen, Video, Radio bzw. Audio, Printmedien (sofern diese mithilfe elektronischer Medien erarbeitet wurden), Computer, Internet, Handy werden dabei gleichberechtigt behandelt."

- Vergabe 2020 noch nicht klar

Medienkompetenzfund Kindermedienland

- Förderprogramm unterstützt Maßnahmen, die die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Baden-Württemberg nachhaltig stärken. Denkbare Verwendungsmöglichkeiten sind z.B. die Anschaffung von Geräten, der Druck von Flyern oder die Finanzierung von medienpädagogischen Referenten.
- 1.000€ Höchstförderung. Keine weiteren Mittel (Vollfinanzierung)
- Die aktuelle Einreichfrist des Medienkompetenz-Funds endet am 18. Oktober 2021

Ideenwettbewerb Baden-Württemberg "idee-bw"

- Der Ideenwettbewerb Baden-Württemberg „idee-bw“ soll Einzelprojekte und Initiativen fördern, die die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Baden-Württemberg nachhaltig stärken. Einfallsreichtum und tolle Ideen sollen belohnt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.
- Jährlich werden drei bis fünf Medienkompetenzprojekte mit insgesamt 50.000 € prämiert.
- Von April bis Juni 2022 werden Bewerbungen für den Ideenwettbewerb 2022 angenommen.

„FreiRäume“

- Das Förderprogramm „FreiRäume“ des Ministeriums ist Teil des Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Landesregierung. Mit 20 Millionen Euro unterstützt das Land diverse Aktivitäten und Projekte die gerade dort Begegnungsorte schaffen, wo es bisher wenige oder gar keine Räume gibt.
- Ausrichtung insbesondere auf den ländlichen Raum, leer stehende Gebäude sollen wiederbelebt und bestehende Räume durch neue Angebote geöffnet und zu ‚Dritten Orten‘ weiterentwickelt werden.
- Die einzelnen Projekte werden mit Fördersummen zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro für eine Projektlaufzeit von mindestens sechs Monaten bezuschusst.
- Die Bewerbung um eine Förderung ist bis zum 14.10.2021 möglich.

Förderbalken der Allianz für Beteiligung

- Förderprogramme, die das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und der Allianz für Beteiligung anbietet, um Kommunen und zivilgesellschaftliche Gruppen bei ihren Projekten zu unterstützen.
- Der Förderbalken zeigt, wie Förderprogramme miteinander kombiniert werden können und gibt einen Überblick zu den Inhalten aller Programme
- Enthaltene Programme:

→Förderprogramm Quartiersimpulse

Kommunen, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Projekte, die zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren beitragen je nach Antragsteller Förderung zwischen 20.000-70.000€

→Sonderprogramm Quartier

Durchführung von Projekten, die zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren beitragen. Die Themen »Pflege und Unterstützung im Alter« müssen Bestandteil sein
10.000 – 60.000 € Gefördert wird die Umsetzung des Projekts

→Gut Beraten!

Beratung zur Konzeptentwicklung mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung. Themen: ländlicher Raum,

Integration, Quartiersentwicklung, Mobilität
4.000€ Gefördert wird Beratung zur Konzeptentwicklung
Antragsphase: 01.02.2020 – 15.04.2020

→**Nachbarschaftsgespräche**

Durchführung von Dialogformaten für ein nachbarschaftliches Miteinander. Das Thema »Integration« muss Bestandteil sein.

Gefördert wird Beratung zur Konzepterarbeitung und die Umsetzung des Nachbarschaftsgesprächs

Stiftung Mitarbeit

- Die Stiftung Mitarbeit ist eine parteiunabhängige politische Stiftung bürgerlichen Rechts, die bundesweit tätig ist und im Rahmen ihrer Arbeit gemeinnützige Zwecke verfolgt. Auftrag der Stiftung Mitarbeit ist es, die Demokratieentwicklung von unten zu fördern.
- Vergabe von Starthilfeszuschüssen an neue Initiativen, Projekte und Gruppen, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind und durch die Vergabe von Projektförderungen.
- Werkstatt Vielfalt - Projekte für eine lebendige Nachbarschaft: die Projekte bauen Brücken zwischen Lebenswelten
- 12 Projektideen zur Auswahl, Umsetzung an einem neuen Ort („Ideentransfer“) oder eigene Projektideen (weniger bevorzugt)
- Die Robert Bosch Stiftung fördert Ideentransfers und Projekte mit jeweils bis zu 7.000 € für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bis zu höchstens zwei Jahren
- Antragsfrist: 31.03.2020

Dietmar Hopp Stiftung

- vier Förderschwerpunkte: Sport, Medizin, Soziales, Bildung
- Bildung: Um Kinder und Jugendliche fit für die Zukunft zu machen und ihren Wissensdurst zu stillen, fördert die Stiftung sozial benachteiligte Schüler, hilft, Naturwissenschaften im Kindergarten erlebbar zu machen und unterstützt Modellprojekte im Bereich Schule.
- Soziales: Projekte, die das Miteinander von Alt und Jung sowie den intergenerationellen Dialog im Blick haben.
- Förderprojekte müssen in der Metropolregion Rhein-Neckar liegen
- Die Stiftung bevorzugt Anschubfinanzierungen und Pilotprojekte mit Modellcharakter. Projekte, deren Förderung beantragt wird, sollten noch nicht begonnen worden sein.

Friede Springer Stiftung

- Fördert u.a. die Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer und kultureller Projekte

SICK Stiftung

→**Gisela und Erwin Sick Stiftung**

- Das Förderspektrum der Stiftung fasst die Bereiche Jugend und Erziehung, Bildung, Berufsbildung sowie Wissenschaft und Forschung. In Anerkennung des Lebenswerkes ihres verstorbenen Mannes richtet Gisela Sick bei ihren Stiftungsaktivitäten einen besonderen Schwerpunkt auf die Naturwissenschaften und Technik. Ihr liegt die persönlichkeitsstärkende, kulturelle und musikalische Bildung besonders am Herzen.
- Aufgrund der regionalen Verwurzelung des Familienunternehmens SICK engagiert sich die Stiftung insbesondere in Waldkirch und im Regierungsbezirk Freiburg. Hinzu kommen ausgewählte überregionale Projekte.
- Förderantrag jederzeit möglich!

→Renate und Waltraut Sick Stiftung

- Die Renate und Waltraut Sick Stiftung wurde im Jahr 2013 gegründet. Sie unterstützt vor allem regionale Projekte, die kreatives Schaffen zur Persönlichkeitsbildung und -stärkung von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen
- 4 Förderbereiche: Bildung und Erziehung, Musik, Kunst und Kultur, Sport Allgemein und Sport für Menschen mit Behinderung
- Die Renate und Waltraut Sick Stiftung fördert durch die Vergabe von Geld- und Sachspenden sowie durch die persönliche Beratung und Vernetzung von Antragsstellern vorwiegend Projekte in der Region Freiburg. Zudem fördert die Stiftung einzelne internationale Initiativen.
- Förderantrag jederzeit möglich!

Kinderfreundliche Kommunen

„Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (seit 2015)

- Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratie-förderung sowohl mit kommunalen wie auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten
- Im Januar 2020 beginnt die neue Förderperiode (2020-2024).

Erasmus+

- EU-Förderprogramm LLL, Jugend und Sport & europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich
- Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen.
- „Bildungseinrichtungen und Unternehmen erhalten Unterstützung beim Aufbau von Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und Unternehmertum“
- „Schulen, Berufsbildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen, Jugendorganisationen und Unternehmen erhalten Zuschüsse für die Einrichtung von strategischen Partnerschaften zur Förderung des Erfahrungsaustausches und zur Vernetzung mit der Arbeitswelt“

LEADER LEADER-Aktionsgruppen, Regierungspräsidien

- Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans (MEPL III) der Europäischen Union (EU) und des Landes Baden-Württemberg öffentliche und private Vorhaben, die in LEADER-Aktionsgruppen (LAG) in abgegrenzten Fördergebieten (LEADER-Aktionsgebieten) auf der Basis regionaler Entwicklungsstrategien initiiert und durch das Entscheidungsgremium der LAG ausgewählt werden.
- Mitfinanziert werden die Vorhaben u.a. über folgende Programme: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Landschaftspflegerichtlinien (LPR), innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (VwV – IMF).
- Die in LEADER förderfähigen Projekte zur Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien umfassen u.a. folgende Maßnahmen:
- Förderung der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen, Förderung des Fremdenverkehrs, Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Dorferneuerung und -entwicklung, wirtschaftliche Inwertsetzung des ländlichen Erbes, Projekte im Bereich „Kunst und Kultur“, Naturschutz – Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes und Entwicklung der Naturlandschaft (LPR), Erschließung neuer Geschäftsfelder, Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf sowie die Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im Ländlichen Raum zu schaffen (IMF).

Städtebauförderung

→ Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

- Der Investitionspakt fördert bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld. Es sollen Räume für Bildung und Begegnung geschaffen werden, um vor Ort die Teilhabe und Integration aller Menschen unabhängig von Ihrem Einkommen, ihrem Alter, ihrer Herkunft und Religion zu ermöglichen.
- Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ wird vor allem in den Programmgebieten der Städtebauförderung eingesetzt.
- Bibliotheken sind explizit förderfähig
- Der Bund beteiligt sich an der Förderung zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Länder übernehmen 15 Prozent. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 Prozent.

→ "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

- Das Programm richtet sich vorrangig an interkommunal bzw. überörtlich kooperierende kleinere Städte und Gemeinden sowie an entsprechend großflächige Gemeinden mit mehreren zugehörigen Ortsteilen. Sie liegen insbesondere in ländlichen, dünn besiedelten, von Abwanderung und dem demografischen Wandel betroffenen Räumen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Regierungspräsidien, L-Bank

- Instrument des Landes zur integrierten Strukturentwicklung der Kommunen im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und in den Randzonen um die Verdichtungsräume. Über Aufnahmeanträge der Gemeinden können sowohl kommunale als auch private Projekte gefördert werden.
- Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

ESF (Europäischer Sozialfonds)

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- soziale Inklusion
- Armutsbekämpfung
- Verbesserung des Bildungsniveaus
- lebenslanges Lernen

→ „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Mit dem Programm werden junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Förderung insbesondere für Gebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ oder vergleichbare städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf.

AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) des BAMF

- Im Bereich Integration sind die Schwerpunkte im Bereich der Vorintegration, der Teilhabe von Migranten am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben sowie der Verbesserung des Integrationsmanagements gesetzt.

- Frist voraussichtlich im Herbst, Förderperiode 2014 bis 2020

Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern des BAMF

- Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund auch als nachholende Integration. Gefördert werden gemeinwesenorientierte Projekte und Multiplikatorenschulungen sowie in begründeten Ausnahmefällen ein- oder mehrtägige regionale Integrationsveranstaltungen mit folgenden Zielen: Stärkung der sozialen Kompetenzen von Zuwanderern, Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben, Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention. EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen

Stadt gemeinsam gestalten! Neue Modelle der Quartiersentwicklung des BBSR

- Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützen im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gemeinsam mit den Ländern, Städten, Gemeinden und Verbänden innovative Lösungen und neue Modelle einer koproduktiven Stadt. Gefördert werden partizipative Prozesse in Pilotquartieren, die gemeinsame Visionen entwickeln und von den Akteuren im Quartier in einer Vielzahl von Projekten umgesetzt werden.

Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerprojekte Engagement Global gGmbH

- Gefördert werden entwicklungspolitische Vorhaben mit Partnerkommunen in einem Schwellen- oder Entwicklungsland, die Themen der nachhaltigen Daseinsvorsorge, Good Local Governance, Klimaschutz und Klimaanpassung, Migration, Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung auf kommunaler Ebene zum Gegenstand haben. Ziel ist es, das Engagement entwicklungspolitisch aktiver Kommunen weiter auszubauen und ihr entwicklungspolitisches Potenzial voll auszuschöpfen.

ECO fit KEA-BW

- ECOfit wendet sich als Einstiegsprogramm an Teilnehmer, die sich erstmalig strukturiert mit dem Umweltmanagement beschäftigen möchten. Es zeigt Kosteneinsparungen durch konkrete Maßnahmen im Umweltschutz auf. Bei Workshops zu Themen wie Energieeinsparung, Abfallmanagement, Wassereinsatz, Luftreinhaltung sowie weiteren technischen Umweltaspekten und bei individuellen Vor-Ort-Terminen werden Potenziale erkundet, um Kosten zu senken und den Ressourceneinsatz zu optimieren

Umweltmanagement im Konvoi KEA-BW

- Das Programm Umweltmanagement im Konvoi (UMiK) setzt weitergehend auf die Einführung eines qualifizierten Umweltmanagementsystems. . Mit Hilfe des Förderprogramms werden die Projektteilnehmer in die Lage versetzt, die Umweltleistung ihrer Organisation zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern. Den Teilnehmern stehen dazu Berater zur Seite.

IKK – Barrierearme Stadt KfW

- Die KfW Bankengruppe fördert Investitionen der Kommunen zur barrierefreien bzw. -armen Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur. Mitfinanziert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden der kommunalen Infrastruktur: Wege zu Gebäuden und Stellplätze,

Gebäudezugänge und Servicesysteme, Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden, Raumgeometrie, Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen, Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung, Kommunikation, Sportstätten, sowie Maßnahmen an bestehenden Verkehrsanlagen und im öffentlichen Raum.

IKU – Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen KfW

- Die KfW Bankengruppe unterstützt Investitionen kommunaler Unternehmen und gemeinnütziger Organisationen im Bereich der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Mitfinanziert werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur.

Leben auf dem Land Landwirtschaftliche Rentenbank

- Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt zinsgünstige Kredite für Investitionen im ländlichen Raum bereit.
- Gefördert werden Investitionen in die Verbesserung ländlicher Infrastruktur, Investitionen in den ländlichen Tourismus, Investitionen im Zusammenhang mit LEADER-Maßnahmen oder ähnlichen öffentlichen Förderprogrammen für den ländlichen Raum, typische Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung, Investitionen in Kulturgüter, Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von agrarwirtschaftlich oder ehemals agrarwirtschaftlich genutzter Bausubstanz auch zum Zwecke der Vermietung, Investitionen von Landwirten und mitarbeitenden Familienangehörigen zur Erzielung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen sowie der Wohnungsbau von Landwirten zur Eigennutzung. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen sowie die Infrastruktur in ländlichen Regionen Deutschlands zu verbessern

Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration L-Bank

- Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Integrationsarbeit in den Kommunen. Mitfinanziert werden Maßnahmen in folgenden Bereichen: Auf- oder Ausbau kommunaler Strukturen (z.B. zentrale Ansprechstellen, Netzwerke, Integrationskonzepte oder Informationsangebote), Elternbeteiligung (z.B. Bildungslotsen und Elternmentoren) sowie Teilhabe und Antidiskriminierung (z.B. Vortrags-, Podiums- oder Fortbildungsveranstaltungen).

Förderung von Elektrolastenträgern für den gewerblichen, gemeinnützigen, gemeinschaftlichen und kommunalen Einsatz L-Bank

- Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ Vorhaben zum Ein- bzw. Umstieg in die Elektromobilität. Gefördert werden der Erwerb bzw. das Leasing von neuen Elektrolastenträgern (EG-Fahrzeugklasse L1e bis L5e) sowie Elektrofahrrädern (bis zu 25 Stundenkilometern) für den Waren-, Material- oder Personentransport im gewerblichen, gemeinnützigen, gemeinschaftlichen oder kommunalen Bereich. Ziel ist es, den Einsatz von Elektrolastenträgern für einen schnellen, kostengünstigen und umweltfreundlichen Transport zu erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Förderung von E-Bussen, E-LKW und E-Fahrrädern Ministerium für Verkehr BW

- Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ Vorhaben zum Ein- bzw. Umstieg in die Elektromobilität. Gefördert werden Anschaffung/Leasing von Elektro-, Plug-In-Hybrid- oder Hybridbussen (EG-Fzg.-Klassen M2 und M3) oder Umrüstung von bestehenden Fahrzeugen, Erwerb von Elektro- und Hybrid-LKW (EG-Fzg.-Klasse N2 und N3) oder Umrüstung von bestehenden Fahrzeugen,

Beschaffung von ausleihbaren Pedelecs, E-Bikes oder E-Roller für Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Gesellschaftlicher Zusammenhalt MWK

- Ziel des Sonderprogramms ist es, mit dialogorientierten und partizipativen Formaten zu arbeiten und zu forschen. Die Projekte sollen neue Kooperationsformen, auch jenseits der etablierten Kulturräume erproben. Die Kooperationen stellen einen elementaren Bestandteil des Sonderprogramms dar.
- Gefördert werden Projekte von Kunst- und Kulturinstitutionen zu den Themen gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt auf der Grundlage einer verbindlichen, längerfristig angelegten Kooperation mit Akteuren aus der Amateurkunst, der freien Szene, Hochschulen, Soziales, Bildung (u.a. Schulen), Religion, Sport, Wirtschaft oder Verwaltung. Antragsberechtigt sind professionelle Institutionen und Ensembles aus Kunst und Kultur, von Kunst- und Musikhochschulen und den drei Akademien des Landes.

Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen Regierungspräsidien

- Das Land Baden-Württemberg unterstützt bauliche Investitionen für die Errichtung, (energetische) Sanierung und Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen. Darüber hinaus werden auch bauliche Investitionen im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) sowie investive Maßnahmen an zertifizierten Wanderwegen und zur begleitenden Radinfrastruktur mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität sowie wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen – insbesondere auch in den Bereichen des sanften Tourismus – zu stärken, die touristische Entwicklung strukturschwacher Gebiete zu unterstützen sowie den Erholungs- und Freizeitwert der Tourismusgemeinden und -regionen zu erhöhen.

C.+G. Hausch-Stiftung

- Sitz in Sachsenheim. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Allgemeinbildung, bereits gefördert wurden die Stadtbibliotheken Pforzheim und Stuttgart

WiFi4EU

- WiFi4EU ist ein Förderprogramm der Europäischen Union. Das Breitbandbüro des Bundes begleitet im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Förderinitiative „WiFi4EU“ als Informationsvermittler und Ansprechpartner in Deutschland. Das Programm selbst wird von der Europäischen Kommission verwaltet.
- Ziel ist, die Anbindung an schnelles Internet durch drahtlose Internetzugänge, sogenannte WLAN Hotspots im öffentlichen Raum zu unterstützen. Dafür stehen insgesamt 120 Mio. Euro zur Verfügung.
- Das Programm soll laut EU Kommission in der nächsten Förderperiode (2021 – 2027) fortgesetzt werden. Weitere Informationen über mögliche Änderungen der Bedingungen sind noch nicht bekannt.

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.

- Kostenfreie Erstellung von Webseiten im Rahmen von Azubi-Projekten